

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg**  
**Beschluss des Landesparteiirates**  
**am 24. März 2007 in Frankfurt (Oder)**

## **Beim Klimaschutz Ernst machen**

Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung der Energie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik im 21. Jahrhundert. Der Anstieg des Meeresspiegels, das Abschmelzen der Gletscher, Extremwetterereignisse wie Hitze, Hochwasser und Stürme drohen weite Teile der Erde unbewohnbar zu machen. Damit gehört der Klimawandel weltweit zu den größten Bedrohungen der menschlichen Zivilisation und der biologischen Vielfalt.

Durch ihn wird zudem das globale Ungleichgewicht zwischen Nord- und Südhalbkugel verstärkt, da die VerursacherInnen von Treibhausgasen überwiegend in Europa, Nordamerika und den Schwellenländern Asiens beheimatet sind. Die Entwicklungsländer leiden aber schon jetzt unter einer Zunahme von Extremereignissen wie Dürren und Überschwemmungen. In der Folge des Klimawandels werden Hungersnöte und weltweite Migration noch weiter zunehmen.

Auch in Europa sind bereits die ersten Folgen der globalen Erwärmung spürbar. Stürme wie Kyrill, bei dem Anfang des Jahres mehr als 40 Menschen ums Leben kamen, häufen sich. Extremniederschläge und Dürren nehmen auch bei uns zu, so dass wir zunehmend Hochwasserereignisse wie an Oder 1997 und Elbe 2002 und heiße Sommer mit Hitzetoten und verdorrten Ernten wie 2003 und 2006 erleben werden.

Daher ist Klimaschutz aus ethischen wie wirtschaftlichen Gründen geboten.

Die Erkenntnis, dass die zu beobachtende Erderwärmung menschengemacht ist und Investitionen in den Klimaschutz langfristig günstiger sind als die Folgekosten des Klimawandels, setzt sich langsam durch. Ein entsprechendes Handeln allerdings nicht. Selbst Staaten, die wie Deutschland eine Vorreiterrolle im Klimaschutz für sich beanspruchen, erreichen die wenig ehrgeizigen Reduktionsziele von Kyoto nicht, verschenken ihre Emissionszertifikate und werden von der EU für mangelnden Klimaschutz gerügt.

Ein Grund dafür ist, dass Klimaschutzmaßnahmen noch zu sehr als wirtschaftliches Hemmnis gesehen werden. Durch diese Auffassung läuft Deutschland Gefahr, den internationalen Anschluss in der Automobilindustrie zu verpassen - bei der Hybrid- und H<sup>2</sup>-Technologie haben japanische Marken die Nase vorn. Von der Entwicklung intelligenterer Mobilitätskonzepte oder der konsequenten Ausrichtung auf eine Energieversorgung durch erneuerbare Energien ganz zu schweigen. Dabei bleiben nur noch wenige Jahre Zeit, einen Modernisierungsschub einzuleiten und den dringend nötigen Struktur-

wandel zu höherer Lebensqualität, globaler Gerechtigkeit und geringerem Ressourcenverbrauch zu beginnen.

Nach den Erkenntnissen der UNO-Klimaschutzkommission (IPCC) müssen die Industrienationen bis 2050 den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase um 80 Prozent reduzieren. Als ersten Schritt müssen wir in Brandenburg bis 2020 oder früher gegenüber 2005 mindestens ein Drittel unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen (bezogen auf 1990 entspricht das einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 59 Prozent). Dabei muss der Ausstoß aller Emissionsquellen minimiert werden.

Treibhausgasemissionen entstehen vor allem aus dem Einsatz fossiler Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle zur Energieerzeugung. Sie entstehen aber auch aus Landnutzungsänderungen (Bodenzerstörung, Waldrodung, Trockenlegung von Mooren, Bebauung) und landwirtschaftlicher Produktion (Massentierhaltung, Kunstdünger). Hinzu kommt die industrielle Produktion weiterer klimawirksamer Gase wie z.B. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW).

Die USA als Klimasünder Nr. 1 emittieren energiebedingt 20 Tonnen (t) Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) pro EinwohnerIn und Jahr. In Brandenburg werden pro Kopf sogar 23,8 t CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr produziert. Das liegt insbesondere an den gigantischen Emissionen der nicht mehr zeitgemäßen Braunkohleverstromung. Sie macht mit 40 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr allein 60 Prozent aller energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Brandenburg aus. Aber auch unter Berücksichtigung der Energieexporte (70% des erzeugten Stroms) und der damit verbundenen Emissionen liegt Brandenburg mit 14,2 t CO<sub>2</sub> pro EinwohnerIn immer noch weit über dem Bundesdurchschnitt (10,2 t). Der Ausstieg aus der Braunkohletechnologie ist überfällig.

2006 wurden rund ein Drittel des Strombedarfs in Brandenburg durch Windkraftanlagen erzeugt. Daraus ergibt sich die Frage nach der energiepolitischen Notwendigkeit für neue Kohlekraftwerke und Devastierung von Dörfern und sorbisch-wendischer Kultur.

Weitere Ursachen von klimaschädlichen Emissionen in Brandenburg sind unsanierte Gebäude, unsachgemäßes Heizen und Lüften von Wohnräumen und Büros. Nicht zu vernachlässigen sind auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Straßenverkehr. Die Abfallwirtschaft und die Landwirtschaft setzen ebenfalls ernstzunehmende Mengen klimaschädigender Gase frei.

Die brandenburgische Landesregierung muss endlich mit dem Klimaschutz ernst machen und ihren Teil zur Reduktion der Treibhausgase beisteuern. Dazu gilt es, eine Ausstiegsstrategie für die klimaschädliche Braunkohleverstromung zu entwickeln, den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Energiestrategie des Landes zu forcieren und den sparsameren Umgang mit Energie gesetzlich besser zu fördern. Zudem muss das Land über den Bundesrat an einer Klimaschutzpolitik auf Bundesebene mitwirken, die diesen Namen verdient. Exemplarisch für Initiativen auf Bundesebene sind zu nennen: Die Umstellung der KFZ-Steuerbemessung vom Hubraum auf den realen Schadstoffausstoß, die Festsetzung von Höchstschadstoffmengen für Autos, LKW, Busse und Motorräder, die Aufhebung der steuerlichen Begünstigung von Dienstwagen, die Besteuerung von Flugbenzin, die Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen, der Ausbau von Bahninfrastruktur oder die Einführung einer Produktinformation zum CO<sub>2</sub>-Verbrauch bei der Herstellung (Haushaltsgeräte, Nahrungsmittel, Computer etc.).

Doch die Landesregierung macht das Gegenteil: Sie erklärt die Fortführung der Braunkohlenutzung um weitere 50 Jahre für alternativlos. Da laut der von Vattenfall beauftragten Prognos-Studie die bislang zugelassenen Tagebaue jedoch im Jahre 2033 ausgekohlt sein werden, ist eine Fortführung der

Braunkohlenutzung nur durch den Aufschluss neuer Tagebaue möglich. Dies wäre nur um den Preis der „Überbaggerung“ von bis zu 55 weiteren Ortschaften möglich.

Weiterhin muss dem Thema Klimaschutz in der Bildungs- und Forschungspolitik sowie der Öffentlichkeitsarbeit mehr Raum gegeben werden. Klimaschutzinhalte sollten bereits in Schulrahmenpläne integriert sein, Lehr- und Forschungskapazitäten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgebaut und der Klimaschutz auch in die berufliche Weiterbildung und die Schulung von Ehrenamtlichen einbezogen werden. Lebensstile müssen reflektiert und Unterstützung für Verhaltensänderungen gegeben werden.

Wir brauchen einen Strukturwandel hin zu mehr Nachhaltigkeit. Dazu gibt es sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sehr viele Möglichkeiten, Klimaschutzziele umzusetzen:

## **Auf Landesebene handeln**

### ***Energiepolitik nachhaltig gestalten***

Die Ablösung der fossilen Energieträger durch eine solare und effiziente Energieversorgung ist eine der zentralen Schlüsselaufgaben im 21. Jahrhundert. Die Energieversorgung der Zukunft ist nur durch den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien im Verbund mit Energieeinsparung und Steigerung der Effizienz sicherzustellen. Unser Ziel ist es, die Stromversorgung möglichst schnell, spätestens aber bis 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken.

Bis 2010 muss daher ein Konzept für einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle vorgelegt und damit ein nachhaltiger Strukturwandel hin zu regenerativen Energien eingeleitet werden. Die versteckten Subventionen für den Braunkohletagebau wie z.B. die kostenlose Abgabe der CO<sup>2</sup>-Zertifikate und der Erlass des Wasserentnahmegeldes von 20 Millionen Euro jährlich sind zu streichen. Stattdessen sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der erneuerbaren Energien zu intensivieren, für die nicht einmal drei Prozent dieser Summe, nämlich 550.000 Euro eingeplant waren. Die frühestens 2020 zur Verfügung stehende Risikotechnologie der CO<sup>2</sup>-Abscheidung und -einlagerung ist ein Etikettenschwindel und wird die unwiederbringliche Zerstörung von Kultur und Heimat mit all ihren Folgekosten nicht aufhalten. Die energieaufwändige Technik, an der Vattenfall an einem 30 MW-Kleinkraftwerk in der Lausitz forscht, ist darüber hinaus für bestehende und aktuell geplante Kraftwerke nicht nachrüstbar (wie z.B. Jänschwalde: 3.000 MW).

Vorrang soll die Versorgung mit Solarenergie, d.h. thermischer Energie aus Solarkollektoren und Photovoltaik, haben. Dafür soll eine "solare Bauordnung" analog zu Baden-Württemberg eingeführt werden, die für Neubauten den Einbezug regenerativer Energien verpflichtend vorschreibt. Für öffentliche Gebäude in Landesbesitz wie z.B. Gerichte, Polizeigebäude, Hochschulen oder Verwaltungsgebäude soll spätestens bei der nächsten Sanierung die Installation von Solaranlagen zum Regelfall werden. Die neue Bauordnung soll außerdem Niedrigenergie- und Nullenergiehausstandards für Neubauten vorschreiben.

Die Akzeptanz für Windkraftanlagen muss durch geeignete Standortauswahl erhöht werden. Die Leistungsfähigkeit geeigneter Anlagen soll durch die Ertüchtigung veralteter Windanlagen („Repowering“, d.h. Ersatz vieler kleiner Anlagen durch wenige große) erhöht werden.

Der Anbau und die Nutzung von Biomasse müssen Nachhaltigkeitskriterien genügen. Bei der Bewertung der Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanzen verschiedener Energieträger ist die gesamte Produktions- und Verbrauchskette zu betrachten. Diese Gesamt-CO<sup>2</sup>- und Energiebilanzen müssen Landnutzungsänderungen (z.B. Verschlechterung der Bodenqualität, Tropenwaldzerstörung), Transport und Energieaufwand bei der Erzeugung von Düngemitteln und Pestiziden berücksichtigen. Dabei wird deutlich, dass der Ausbau dezentraler Biogasanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Direkteinspeisung in das Erdgasnetz Vorrang haben muss. Die Erzeugung von Biotreibstoffen in großindustriellem Maßstab wird oben genannten Maßstäben hingegen häufig nicht gerecht. Deshalb muss die Genehmigung dieser Anlagen von einer positiven Energie- und Ökobilanz abhängig gemacht werden.

Die Verwendung von Geothermie und die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung für städtische Energieerzeugung ist voran zu treiben. Der Einsatz von Wärmepumpen und der Wechsel zu Ökostromangeboten ist den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern und praktisch zu unterstützen. Den thermischen Einsatz von Palmöl z.B. in Blockheizkraftwerken lehnen wir ab.

Brandenburg muss bis 2020 mindestens 30 Prozent seines Primärenergiebedarfs einsparen. Die größte und wirtschaftlichste Energiequelle ist die Einsparung von Energie in Gebäuden, in der Industrie und bei elektrischen Geräten. Die Energieeinsparung durch mehr Effizienz kann einen bedeutenden Anteil zur erforderlichen CO<sup>2</sup>-Reduktion beitragen. Die Energieeffizienz muss dazu jährlich um 3-4 Prozent gesteigert werden.

### ***Verkehrspolitik nachhaltig gestalten***

Der individuelle motorisierte Individualverkehr ist deutschlandweit für 18,9 Prozent der CO<sup>2</sup>-Emissionen verantwortlich. Deshalb müssen statt in den weiteren Ausbau des Straßennetzes verstärkt Mittel in die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) fließen.

Als Rückgrat des klimaschonenden ÖPNV muss der Schienenverkehr gestärkt werden. Das Land muss die Kürzungen der Regionalisierungsmittel und die damit einhergehenden Streckenabbestellungen mit den Mehreinnahmen aus der MwSt-Erhöhung ausgleichen. Das Quasi-Monopol der Bahn AG schadet der Qualität des ÖPNV-Angebots. Das Land muss Strecken des Schienennahverkehrs deshalb konsequent ausschreiben. Die Rahmenbedingungen für kommunale Aufgabenträger des ÖPNV dürfen nicht verschlechtert werden. Das ÖPNV-Angebot muss kundenorientierter werden, dazu sind unter anderem die Fahrpläne von Bussen und Bahnen besser aufeinander abzustimmen. Im ländlichen Raum muss der über den Schülerverkehr hinausgehende Mobilitätsbedarf verstärkt über Ruf- und Bürgerbusse abgedeckt werden.

### ***Wirtschaftspolitik nachhaltig gestalten***

Öffentliche Gelder und insbesondere die EU-Fördermittel, die einen großen Teil des "frei verfügbaren" Haushaltes in Brandenburg ausmachen, dürfen zukünftig nur noch vergeben werden, wenn Klimaschutzauflagen erfüllt werden. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung sollen Energiepartnerschaften/Energiesparcontracting, die Vorlage von Energiekonzepten oder der Nachweis eines erfolgreichen Energieaudits sein. Beim Energiesparcontracting führt eine Firma auf eigene Kosten Energiesparmaßnahmen durch. Im Gegenzug wird sie von der oder dem GebäudeeigentümerIn über einen vereinbarten Zeitraum an der Kosteneinsparung beteiligt. Ein Energieaudit ermittelt zunächst die Ein-

sparpotenziale eines Projektes oder Unternehmens. Auf der Basis dieser Analyse können dann Einsparmaßnahmen ergriffen werden.

Der Ökolandbau muss als klimaschonendere Anbauweise gegenüber der konventionellen Landwirtschaft bevorzugt gefördert werden. In der konventionellen Landwirtschaft sind bodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen zu unterstützen.

Dezentrale Wirtschaftskreisläufe wie die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und der Vertrieb von Bioahrungsmitteln insbesondere nach Berlin sind zu begleiten und zu fördern.

Gesetze und Gesetzesänderungen sollen künftig in einem "Klimacheck" darauf hin überprüft werden, welche Auswirkungen sich durch sie auf den Klimaschutz ergeben.

## **Auf kommunaler Ebene handeln**

### ***Kommunale Energiepolitik nachhaltig gestalten***

Auch die Kommunen haben als EigentümerInnen von Schulen, Kindertagesstätten und Rathäusern, beziehungsweise AnteilseignerInnen von Wohnungsgesellschaften großen Einfluss auf Energieverbrauch und Schadstoffemissionen. Wir fordern sie auf, die Gebäude im Rahmen des kommunalen Gebäudemanagements bis spätestens 2020 energetisch zu sanieren und den Energieverbrauch zu optimieren. Hierbei sollten Sparmodelle wie z.B. das Energiesparcontracting angewendet werden. Bei der notwendigen Schließung von Gebäuden sollten bevorzugt diejenigen mit niedrigen Energiestandards ausgewählt werden.

Weiterhin fordern wir die Kommunen dazu auf, die Dachflächen kommunaler Gebäude mit Solaranlagen auszurüsten oder diese kostenlos für Bürgersolaranlagen zur Verfügung zu stellen.

Wir schlagen den Kommunen vor, mit ihren lokalen Energieversorgern Energieeinspar-Verpflichtungen auszuhandeln. Die betreffenden Unternehmen sollen durch eigene Aktivitäten innerhalb ihres Kundenkreises Mindestziele an Verbrauchsminderung erreichen. Die Versorgung der öffentlichen Verwaltungen sollten schrittweise auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen umgestellt werden. Alternativ können Energieeffizienzfonds mit den lokalen Energieversorgern ausgehandelt werden. Mit diesem Geld sollen gezielte Energie-Einsparaktivitäten in der Kommune finanziert werden. In öffentlichen Gebäuden sollten nur noch Energiesparlampen zum Einsatz kommen. Dies senkt die Kosten für die Beleuchtung um 80 Prozent. An Schulen sollten sogenannte „fifty-fifty Projekte“ zum Energiesparen initiiert werden, wie z.B. das Brandenburger Projekt „Helle Schule – Energie mit Sinn“.

Zudem müssen die Kommunen das Programm der energetischen Gebäudesanierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau deutlich stärker nutzen. Außerdem sollen Fördermaßnahmen mit der Qualifizierung von HandwerkerInnen, Unternehmen, ArchitektInnen etc. in energetischer Sanierung und in energiesparendem Bauen verbunden werden sowie generell das Angebot der Energiesparberatung in den Kommunen ausgebaut werden („Handwerk hat grünen Boden“).

Das sogenannte „top-runner“-Verfahren sollte im kommunalen Beschaffungswesen zur Anwendung kommen. D.h., dass Produkte mit der günstigsten Energiebilanz bevorzugt werden. Für die Fahrzeugparks der Kommune und ihrer Verkehrsbetriebe müssen niedrige Verbrauchsgrenzwerte festgelegt werden.

Lichtanlagen wie z.B. Ampeln sollten mit LED saniert werden, um Energie zu sparen. Auch hier sind Energiesparcontracting-Modelle denkbar.

Die Kommunen sollten bestehende mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBAs) so nachrüsten, dass über eine weitere Vergärungsstufe Bioabfälle energetisch genutzt werden können.

### ***Kommunale Verkehrspolitik nachhaltig gestalten***

Die Kommunen werden aufgefordert, einen attraktiveren öffentlichen Personennahverkehr anzubieten. Leistungen des ÖPNV müssen grundsätzlich ausgeschrieben werden („Mehr ÖPNV fürs Steuer-geld!“). Parkplatzbewirtschaftung und verkehrsberuhigte Innenstädte sollen den Umstieg auf öffentli-che Verkehrsmittel befördern. Moderne Antriebssysteme für Busse wie z.B. Biogas sollten vorrangig zum Einsatz kommen.

Weiterhin muss die Mobilität für Radfahrende und FußgängerInnen deutlich verbessert werden. Die Lücken im Radwegenetz gerade in den städtischen Zentren sind zu schließen und die Sicherheit zu erhöhen. Ampelschaltungen dürfen FußgängerInnen nicht diskriminieren.

In der Straßenplanung sollten - wo dies möglich und sinnvoll ist - Kreisverkehre die bisher üblichen Kreuzungen ersetzen.

### ***Kommunale Wirtschaftspolitik nachhaltig gestalten***

Wir fordern die Kommunen auf, in ihrer Bauleitplanung bestehende Siedlungskerne zu verdichten. Mit der zunehmenden Zersiedlung wächst das Verkehrsaufkommen - dem ist in der Flächennutzungspla-nung entgegenzuwirken. In Bebauungsplänen sollen Kriterien der Energieeffizienz zum Tragen kom-men, z.B. Baukörper optimal nach der Sonne ausgerichtet werden. Bebauungspläne sollen auch Vor-gaben für die Nutzung erneuerbarer Energien enthalten.

Wir fordern, dass Maßnahmen der Wirtschaftsförderung an Auflagen zur Energieeffizienz gebunden werden. Ein Instrument hierfür sind "Energie-Audits". Durch sie kann im gewerblichen und industriellen Bereich dafür gesorgt werden, dass mögliche Förderungen nur dann gewährt bzw. weitergereicht werden, wenn nachgewiesen ist, dass geplante Investitionen eine optimale Energieeffizienz haben. Durch eine Evaluationspflicht nach Inbetriebnahme der Investition soll kontrolliert werden, ob die an-gestrebten Effizienzziele erreicht worden sind.

Wir empfehlen Verwaltungen den Beitritt zur Kampagne „Procura+“, einem europäischen Netzwerk für ein ökologisches Beschaffungswesen, und raten ihnen, bei Verbrauchsgütern wie Büromaterialien oder auch Baustoffen auf Produkte aus nachhaltig angebauten, nachwachsenden Rohstoffen umzu-stellen, die das Naturplus-Zertifikat für Baustoffe, das FSC-Zertifikat für Holzprodukte bzw. den Blauen Engel für Papierprodukte tragen.